

Orientierungsschrift

Nr. 78

30. April 2022

Liebe Stimmbürgerinnen
Liebe Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich ein zur ordentlichen

***Gemeindeversammlung
von Donnerstag, 19. Mai 2022, 20.00 Uhr, Schulhaus Trub.***

An dieser Versammlung steht u.a. das folgende Traktandum im Zentrum:



Jahresrechnung 2021

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am politischen Geschehen in der Gemeinde Trub und freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Versammlung.

Freundliche Grüsse
Der Gemeinderat

Inhaltsverzeichnis	Seite
Traktandenliste	3
Geschäfte der Versammlung	04 - 16
Allgemeine Informationen	16 - 24

Postadresse
Dorfstrasse 20
3556 Trub

Finanzverwaltung 034 495 22 22
AHV-Zweigstelle 034 495 22 24
Gemeindeschreiberei 034 495 22 22

Fax 034 495 22 25
E-Mail gemeinde@trub.ch
PC-Konto 30-3188-7

Vorwort des Gemeindepräsidenten Peter Aeschlimann

Liebe Truberinnen, liebe Truber

Ich freue mich, euch zu unserer nächsten Gemeindeversammlung einladen zu dürfen.

Nebst der Genehmigung der Jahresrechnung 2021 unterbreiten wir der Versammlung eine Zonenplan- und Baureglementsänderung in der Bauzone im Mühlekehr. Hier soll die Überbauungsordnung aufgehoben und das Bauland in die Regelbauzone überführt werden. Der Kanton

hat diese Änderung vorgeprüft und kann die Genehmigung in Aussicht stellen, weil die Erschliessung fertiggestellt ist. Mit der Anpassung soll die Flexibilität für die unüberbauten Parzellen erhöht werden.

Dank höherer Steuereinnahmen und tieferen Ausgaben im Sozialbereich konnte die Eigenkapitalsbasis nochmals gestärkt werden. Darüber sind wir sehr froh, fallen doch ab 2022 die hohen Abschreibungen aus der Schulanlage Trub an.

Die neue Turnhalle gefällt und ihr «Innenleben» gestaltet sich besonders angenehm durch das verbaute Truberholz. Die Umgebungsarbeiten sind ebenfalls im Gange. Die Einweihungsfeier für die neuen Schulinfrastrukturen ist am 5. und 6. August 2022 geplant. Dazu folgen später die weiteren Informationen. Erfreulich ist auch die Tatsache, dass der Verein alpinfra, welcher Schweizer Berggemeinden bei Infrastrukturprojekten unterstützt, einen Beitrag von 100'000 Franken zugesagt hat.

Bezüglich Ausscheidung der Gewässerräume warten wir gespannt auf die Antwort des Kantons, welche uns bis anfangs Juni 2022 in Aussicht gestellt wurde. Mit dem Druck des eingeholten Rechtsgutachtens hoffen wir auf eine Kompromisslösung für das BLN-Gebiet Napfbergland.

Der bisherige Stand der Ortsplanungsrevision zeigt, dass nach den Gesprächen mit den Grundeigentümern gewisse Teilflächen ausgezont, aber relativ wenig neues Bauland entstehen wird. Die Vorlage an die Stimmberechtigten ist hier jedoch frühestens im 2023 möglich.

Am 10. September 2022 begrüßen wir – hoffentlich bei strahlendem Wetter – eine grosse Wanderschaft am Nationalen Wandertag in Trub. Wir freuen uns sehr – die Vorbereitungsarbeiten laufen auf Hochtouren.

Euer Gemeindepräsident

Traktanden

1. Jahresrechnung 2021:
 - a) Beratung und Genehmigung sowie Bewilligung eines Nachkredites.
 - b) Berichterstattung des Rechnungsprüfungsorgans als Aufsichtsstelle über den Datenschutz.
2. Personalreglement, Änderung Anhang I und II.
3. Zonenplan- und Baureglementsänderung Umzonung ZPP / Überbauungsordnung Mühlekehr.
4. Kreditabrechnungen:
 - a) Erschliessungsprojekt Weggenossenschaft Gummental
 - b) Sanierung GEP-Massnahmen Kanalisation
5. Verschiedenes und Umfrage.

Aktenauflage

- Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird gemäss Art. 62 OgR spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.
- Die Unterlagen zur Zonenplan- und Baureglementsänderung Umzonung ZPP / UeO Mühlekehr liegen gemäss separater Publikation in der Zeit vom 07.04.2022 bis 06.05.2022 öffentlich auf.
- Die Änderung des Personalreglementes (Anhang I und II) liegt 30 Tage vor der Versammlung zur Einsicht durch die Stimmberechtigten in der Gemeindeverwaltung auf.

Information

- Der Auszug aus der Jahresrechnung 2021 kann am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter www.trub.ch heruntergeladen werden.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen – in Wahlsachen innert zehn Tagen - nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau (Art. 67a und Art.63 Abs. 1 lit. b i.V.m. Art. 60 Abs. 1 lit. b VRPG) schriftlich einzureichen. Sie haben einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen (Art. 32 VRPG).

Auf die Rügepflicht an der Versammlung wird gemäss Art. 49a GG aufmerksam gemacht.

01.	Jahresrechnung 2021: a) Beratung und Genehmigung sowie Bewilligung eines Nachkredites. b) Berichterstattung des Rechnungsprüfungsorgans als Aufsichtsstelle über den Datenschutz.
-----	--

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 14'963.70** ab. Das Budget rechnete mit einem ausgeglichenen Gesamthaushalt. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt somit CHF 14'963.70 bzw. im Steuerhaushalt eine solche von CHF 226'272.44 vor der Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen (Art. 87 GV).

Ergebnis Steuerhaushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach der **Einlage** in die **SF Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen** von **CHF 226'272.44 ausgeglichen** ab. Der kleine Ertragsüberschuss stammt aus den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen, bei welchen ausser der Wasserversorgung alle positiv abschliessen.

Insbesondere die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung gegenüber dem Budget 2021 massgeblich beeinflusst (Zahlen in Klammern = Abweichung zum Budget):

positiv

- Mehrertrag aus Steuereinnahmen (CHF 135'181.90)
- Minderaufwand Bereich «Bildung» exkl. Abschreibungen (CHF 131'411.63)

- Tiefere Abschreibungen Verwaltungsvermögen (CHF 122'082.85)
- Tieferer Lastenanteil Sozialhilfe (CHF 70'891.75)

negativ

- Unwetterschäden an Strassen im Juli 2021 (netto rund CHF 84'550.00)
- Liegenschaftsunterhalt (Anpassung Unterstationen im Wärmeverbund Dorf CHF 56'000.00)
- Mehraufwand Winterdienst (CHF 57'228.95)

Personalaufwand (SG 30)

Der Personalaufwand liegt CHF 24'165.60 tiefer als budgetiert. Tiefere Personalkosten finden sich insbesondere bei den Funktionen «Regionale Feuerwehrorganisation» und «Schulliegenschaften» (Rückerstattung Krankentaggeld).

Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31)

Der Sachaufwand notiert CHF 319'556.31 über dem budgetierten Wert. Hier schlagen vor allem die Unwetterschäden vom Juli 2021 mit brutto rund CHF 250'000.00 zu Buche. Diese werden aber zu 68 % von Bund und Kanton subventioniert. Ein erhöhter Aufwand ist auch beim Liegenschaftsunterhalt zu verzeichnen, welcher CHF 39'299.10 über dem Budgetwert liegt (u.a. Anpassungen Unterstationen Liegenschaften im Wärmeverbund Dorf).

Abschreibungen (SG 33)

Das bestehende Verwaltungsvermögen des Steuerhaushaltes wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 1'609'191.73. Dieses wird innert 12 Jahren oder mit CHF 134'045.65 p.a. abgeschrieben. Der Buchwert liegt aktuell bei CHF 804'825.83. Erst im Budgetjahr 2028 fällt diese Position vollumfänglich mit entsprechender Entlastung weg.

Die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen CHF 210'017.15 und liegen damit deutlich unter dem Budget. Unter Einbezug der Abschreibungen «Investitionsbeiträge an Dritte» (SG 366) von CHF 33'867.85 belaufen sich die Abschreibungen schliesslich auf insgesamt CHF 243'885.00 (inkl. Spezialfinanzierungen). Bei einzelnen Strassenprojekten von Weggenossenschaften erfolgt die Umgliederung von Anlagen im Bau erst im 2022 und nicht wie budgetiert bereits im Rechnungsjahr 2021 (insb. Sanierung Buhusstrasse Etappe 2). Dadurch fallen die diesbezüglichen Abschreibungen ein Jahr später an. Dies gilt insbesondere auch für die neue Turnhalle und das umgebaute Schulhaus Trub.

Systembedingte **zusätzliche Abschreibungen** (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Rechnungsjahr 2021 müssten demzufolge **CHF 226'272'44** systembedingte zusätzliche Abschreibungen in Form einer Einlage in die finanzpolitischen Reserven vorgenommen werden. Gemäss dem entsprechenden kommunalen Reglement vom 17. Mai 2019 konnte die Einlage in die «SF Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen» anstelle der Einlage in die «Finanzpolitische Reserve» getätigt werden. Allerdings muss die Gemeindeversammlung diese Einlage noch mit einem Nachkredit von CHF 226'272.44 bewilligen.

Transferaufwand (SG 36)

Der Transferaufwand liegt CHF 37'287.39 unter dem Budget. Deutlich tiefer ausgefallen sind die beiden Lastenverteiler Sozialhilfe und öffentlicher Verkehr.

Fiskalertrag (SG 40)

Die Fiskalerträge liegen insgesamt CHF 135'181.90 über dem Budget. Die Mehreinnahmen bei den Einkommenssteuern (SG 4000) machen dabei CHF 86'065.35 aus (1 Steueranlagezehntel 2021 = CHF 88'466). Insbesondere verzeichnen aber auch die Steuern von Sonderveranlagungen aus Kapitaleleistungen / Kapitalabfindungen aus Vorsorge gegenüber dem Budget ein Plus von CHF 37'653.50.

Finanzertrag (SG 44)

Der Finanzertrag liegt CHF 3'102.30 unter dem Budget. Ein kurzer Leerwohnungsstand im alten Dorfschulhaus und im Gemeindehaus (Studio-Wohnung) ist dafür verantwortlich.

Transferertrag (SG 46)

Der Transferertrag liegt CHF 258'639.35 über dem budgetierten Wert. Der Mittelzufluss aus dem Finanzausgleich beträgt CHF 2'456'747.00. Der Mehrertrag kommt aus der aktiven Rechnungsabgrenzung für die Subventionen an die Unwetterschäden Juli 2021 (CHF 166'000.00). Ferner ist die Abgeltung des Schulverbandes für die Schulräume um rund CHF 18'000.00 höher ausgefallen.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 2'352'928.25 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 3'863'000. Gründe für die tieferen Nettoinvestitionen sind hauptsächlich zu hoch budgetierte Investitionstranchen beim Schulhaus Trub mit Neubau Turnhalle.

Erfolgsrechnung

	Jahresrechnung 2021		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	6'378'600.65	6'378'600.65	5'958'750	5'958'750	5'716'301.65	5'716'301.65
Nettoergebnis		0		0		0.00
0 Allgemeine Verwaltung	738'077.25	147'646.45	663'450	148'300	657'068.97	139'239.10
Nettoergebnis		590'430.80		515'150		517'829.87
1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit, Verteidigung	286'427.45	252'998.00	289'150	236'700	310'925.75	263'143.45
Nettoergebnis		33'429.45		52'450		47'782.30
2 Bildung	1'723'258.17	700'969.80	1'852'600	591'900	1'423'695.95	202'353.80
Nettoergebnis		1'022'288.37		1'260'700		1'221'342.15
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	41'696.30	690.00	45'150	1'900	42'085.85	568.10
Nettoergebnis		41'006.30		43'250		41'517.75
4 Gesundheit	5'303.45	0.00	5'900	0	7'836.95	0.00
Nettoergebnis		5'303.45		5'900		7'836.95
5 Soziale Sicherheit	1'102'072.10	42'704.65	1'135'400	2'600	1'055'270.90	2'594.00
Nettoergebnis		1'059'367.45		1'132'800		1'052'676.90
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'115'778.15	229'767.15	831'950	60'800	727'699.70	69'088.15
Nettoergebnis		886'011.00		771'150		658'611.55
7 Umweltschutz und Raumordnung	615'288.75	362'001.20	600'100	388'800	602'734.25	379'282.45
Nettoergebnis		253'287.55		211'300		223'451.80
8 Volkswirtschaft	23'014.25	65'305.85	29'100	71'600	14'544.50	69'445.25
Nettoergebnis	42'291.60		42'500		54'900.75	
9 Finanzen und Steuern	727'684.78	4'576'517.55	505'950	4'456'150	874'438.83	4'590'587.35
Nettoergebnis	3'848'832.77		3'950'200		3'716'148.52	

BILANZ

		Jahresrechnung 2021	Jahresrechnung 2020
1	AKTIVEN		
10	FINANZVERMÖGEN		
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'849'886.70	757'421.49
101	Forderungen	2'635'313.40	1'697'058.65
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	177'093.25	26'826.10
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
107	Finanzanlagen	320.00	300.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	809'000.00	809'000.00
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	217'326.14	0.00
	TOTAL FINANZVERMÖGEN	6'688'939.49	3'290'606.24
14	VERWALTUNGSVERMÖGEN		
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	4'752'300.08	2'756'822.83
142	Immaterielle Anlagen	29'551.55	44'093.95
144	Darlehen	0.00	0.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	3'002.00	3'002.00
146	Investitionsbeiträge	1'900'248.00	1'722'139.60
148	Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
	TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN	6'685'101.63	4'576'058.38
	AKTIVEN	13'374'041.12	7'866'664.62

2	PASSIVEN	Jahresrechnung	Jahresrechnung
		2021	2020
	FREMDKAPITAL		
	Kurzfristiges Fremdkapital		
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'176'115.16	932'752.30
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	354'948.00	131'232.25
205	Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00
	Total kurzfristiges Fremdkapital	1'531'063.16	1'063'984.55
	Langfristiges Fremdkapital		
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'090'200.00	1'114'300.00
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	845'884.22	115'005.42
	Total langfristiges Fremdkapital	5'936'084.22	1'229'305.42
	TOTAL FREMDKAPITAL	7'467'147.38	2'293'289.97
	EIGENKAPITAL		
290	Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	1'074'433.51	1'002'269.91
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293	Vorfinanzierungen	1'978'379.55	1'635'975.46
294	Reserven	698'842.05	698'842.05
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	364'674.40	445'723.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbeträge	1'790'564.23	1'790'564.23
	TOTAL EIGENKAPITAL	5'906'893.74	5'573'374.65
	PASSIVEN	13'374'041.12	7'866'664.62

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

- a) Bewilligung eines **Nachkredites von CHF 226'272.44** für die Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen.
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2021 bestehend aus (Art. 71 Gemeindeverordnung):

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	6'362'189.40
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	6'377'153.10
Ertragsüberschuss	CHF	14'963.70

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	6'023'704.45
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	6'023'704.45
Ertragsüberschuss	CHF	0.00

Aufwand Wasserversorgung	CHF	137'230.50
Ertrag Wasserversorgung	CHF	135'782.95
Aufwandüberschuss	CHF	-1'447.55

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	117'746.55
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	129'164.25
Ertragsüberschuss	CHF	11'417.70

Aufwand Abfall	CHF	83'507.90
Ertrag Abfall	CHF	88'501.45
Ertragsüberschuss	CHF	4'993.55

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	3'709'540.00
Einnahmen	CHF	1'356'611.75
Nettoinvestitionen	CHF	2'352'928.25

- c) Kenntnisnahme des Berichtes der Rechnungsprüfungskommission als Aufsichtsstelle über den Datenschutz.

02.	Personalreglement, Änderung Anhang I und II.
------------	---

Im Hinblick auf die Anstellung eines vollzeitlichen Schulhauswartes per 1. Juli 2022 ist die Gehaltseinstufung im Anhang I des Personalreglementes aufzunehmen. Aber auch der Anhang II erfährt Mutationen, insbesondere, weil die Schule an den neuen Gemeindeverband ausgelagert wurde.

Die Anhänge I und II erfahren die folgenden Änderungen (rot):

Anhang I Gehaltsklassen

Die Stellen der Einwohnergemeinde Trub werden wie folgt den Gehaltsklassen (GKL) zugeordnet:

d) Schulhauswart (neu) GKL 11

Anhang II Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder, Spesen

1. Behördenmitglieder

	<u>Funktion</u>	<u>Jahresent- schädigung</u>	<u>Stundenent- schädigung</u>
1.5	<u>Schulkommission</u>		
1.5.1	Präsident	Fr. 1'000.00	
1.5.2	Sitzungsgeld gem. Ziff. 3.1		
1.12	<u>Strassenbeleuchtung und Trot- toirreinigung</u>		
1.12.1	Betreuung Strassenbeleuchtung Dorf	Fr. 100.00	
1.12.2	Trottoir-Reinigung Sternen-Ge- meindehaus	Fr. 300.00	

Strassenbeleuchtung und Trottoirreinigung werden durch die Wegmeister sichergestellt. Deshalb können die Pauschalen gestrichen werden.

2. Angestellte

	<u>Jahresent-</u> <u>schädigung</u>	<u>Stundenent-</u> <u>schädigung</u>
Stundenansatz I:		
~~2.2.4~~ ~~Energiekontrolleur~~		~~Fr. 34.00~~
~~2.2.7~~ ~~Tankkontrolleur~~		~~Fr. 34.00~~
Stundenansatz II:		
~~2.2.10~~ ~~Abwart Schulhaus Trub und~~ ~~Fankhaus¹⁾~~		~~Fr. 27.00~~
~~2.2.11~~ ~~Abwart Gemeindehaus / altes~~ ~~Dorfschulhaus²⁾~~		~~Fr. 27.00~~
~~2.2.12~~ ~~Reinigungspersonal Gemeinde-~~ ~~liegenschaften²⁾~~		~~Fr. 27.00~~
~~2.2.13~~ ~~Aufsicht Mittagstisch an Truber~~ ~~Schulen~~		~~Fr. 27.00~~
~~2.2.14~~ ~~Büroreinigung Gemeindeverwal-~~ ~~tung~~		~~Fr. 27.00~~
~~2.2.15~~ ~~Brunnenmeister~~		~~Fr. 27.00~~
~~2.2.16~~ ~~Heizungswarte Wärmeverbund~~		~~Fr. 27.00~~
~~2.2.17~~ ~~Heizungswarte Schulhäuser~~		~~Fr. 27.00~~
~~2.2.18~~ ~~Köchinnen Mittagstisch (Truber~~ ~~Schulen)~~		~~Fr. 27.00~~
~~2.2.19~~ ~~Rasenmähen bei Schulanlagen~~		~~Fr. 27.00~~
~~2.2.20~~ ~~Wegmeister II~~		~~Fr. 27.00~~
~~2.2.21~~ ~~Zählerableser Wasser / Abwas-~~ ~~ser~~		~~Fr. 27.00~~
~~2.2.22~~ ~~Parkeinweiser Löwenplatz~~		~~Fr. 27.00~~

~~¹⁾ Die Jahresstunden werden vom Gemeinderat festgelegt. Zusätzlich entschädigt werden die effektiven Stunden für die Frühjahrs- und Herbstreinigung.~~

~~²⁾ Die Jahresstunden werden vom Gemeinderat festgelegt. Die Stunden für die Frühjahrs- und Herbstreinigung werden hingegen zusätzlich nach effektiv geleisteten Stunden entschädigt.~~

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die vorstehenden Änderungen im Anhang I und II des Personalreglementes mit Wirkung per 01. Juli 2022 zu beschliessen.

03.	Zonenplan- und Baureglementsänderung Umzonung ZPP / Überbauungsordnung Mühlekehr.
-----	--

Ausgangslage

Die Überbauungsordnung (UeO) zur Zone mit Planungspflicht (ZPP) Mühlekehr muss in den nächsten Jahren entweder an die harmonisierten Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) angepasst oder in eine Regelbauzone umgezont werden. An einer Besprechung vom 01.09.2021 haben die Grundeigentümer zusammen mit der Gemeinde entschieden, dass eine Aufhebung der UeO und ZPP mit einer Umzonung in eine Regelbauzone angesichts der einschränkenden Baubestimmungen und der fast vollständig realisierten Erschliessung sinnvoll ist.

Die Gemeinde führt aktuell die Gesamtrevision der Ortsplanung durch. Da dieses Verfahren noch länger dauert und im Mühlekehr auf der Parzelle Nr. 1031 ein Bauprojekt der Energie Trub ansteht, soll die Aufhebung der UeO als separate Zonenplanänderung vorgezogen und der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2022 unterbreitet werden.

Die UeO Mühlekehr weist insgesamt eine Fläche von rund 13'000 m² auf, von welcher insbesondere der südwestliche Teil vollständig überbaut ist. Nördlich, nordöstlich und südlich grenzt der UeO-Perimeter an die Wohn- und Gewerbezone. Nordwestlich befinden sich die benachbarten Grundstücke in der Wohnzone. Die restlich angrenzenden Flächen sind der Landwirtschaftszone zugeordnet.

Anpassung Zonenplan

Die Änderung erfolgt im ordentlichen Verfahren nach Art. 58ff kantonales Baugesetz (BauG).



Abb. 2 Alter Zustand (links) und Zonenplanänderung (rechts) (rot gestrichelt = Änderungsperimeter)

Mit der Aufhebung der UeO Mühlekehr werden die Gebiete entsprechend der bisher in der UeO vorgesehenen Nutzung der Wohnzone (orange) oder der Wohn- und Gewerbezone (blau-lila) zugewiesen. Der bisher in der UeO als Spiel- und Begegnungsplatz vorgesehene Bereich wird in eine Zone für Sport- und Freizeit mit derselben Zweckbestimmung umgezont. Gleichzeitig werden die Artikel 15 und 16 aus dem Baureglement gestrichen.

Änderung im Baureglement

Am Baureglement werden in diesem Zusammenhang die folgenden Anpassungen vorgenommen:

- Art. 11a In einem neuen Artikel 11a BauR werden die Bestimmungen für den Spiel- und Begegnungsplatz aufgenommen.
- Art. 15/16 Durch die Aufhebung der ZPP/UeO Mühlekehr gibt es keine ZPP bzw. besondere baurechtliche Ordnungen in der Gemeinde Trub. Dementsprechend werden die Artikel 15 (Grundsätze für Zonen mit Planungspflicht) und Artikel 16 (Zone mit Planungspflicht Mühlekehr) aus dem Baureglement gestrichen.
- Art. 36 In Art. 36 wird die Inkraftsetzungsbestimmung zur vorliegenden Änderung aufgenommen.

Festlegung einer minimalen Nutzungsdichte

Da mit der Aufhebung der ZPP und UeO nicht mehr die Baufelder der Überbauungsordnung einzuhalten sind und so zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten entstehen, ist gemäss der kantonalen Vorprüfung für die unüberbauten Parzellen(teile) eine Mindestdichte festzulegen. So soll sichergestellt werden, dass diese Baulandreserven haushälterisch genutzt werden. Diese Ergänzung wurde nach der kantonalen Vorprüfung für die unüberbauten Parzellenteile der Parzellen Nrn. 279 und 1032 ergänzt.

Als massgebende Mindestdichte gilt eine minimale oberirdische Geschossflächenziffer (GFZo) von 0,4. Dies entspricht den Vorgaben im Massnahmenblatt A_01 des kantonalen Richtplans für Hügel- und Berggebiete.

Gebiete, bei denen eine Mindestdichte einzuhalten ist, werden im Zonenplan mit einer überlagerten Schraffur gekennzeichnet (siehe vorstehende Abbildung).

Für die einzelnen Gebiete mit Mindestdichten muss somit im Baubewilligungsverfahren nachgewiesen werden, dass die folgenden Geschossflächen realisiert werden. Für die zusammenhängend schraffierten Gebiete gilt die Mindestdichte jeweils für das ganze Gebiet, so dass einzelne Bereiche dichter bebaut werden und dafür in anderen Teilen freie Flächen erhalten werden können. Für die separat schraffierte Teilparzelle 1032 muss der Nachweis der Mindestdichte separat nachgewiesen werden. Bei etappierter Bebauung ist ein Nachweis notwendig, dass die Mindestdichte mit den späteren Bauetappen noch plausibel erreicht werden kann.

Dienstbarkeiten und Anpassungen von Grundstücksgrenzen

In der Folge der Zonenplanänderung sind auch verschiedene Anpassungen an Grundstücksgrenzen vorgesehen. Diese sind nicht Gegenstand der Zonenplanänderung und werden zwischen den beteiligten Grundeigentümern bilateral ausgehandelt.

Öffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage findet in der Zeit vom 07.04.2022 – 06.05.2022 statt. Allfällige Einspracheverhandlung sind am 12. Mai 2022 vorgesehen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Zonenplanänderung inkl. Änderung des Baureglementes zu beschliessen.

04.	Kreditabrechnungen: a) Erschliessungsprojekt Weggenossenschaft Gummental b) Sanierung GEP-Massnahmen Kanalisation
-----	--

Erschliessungsprojekt Weggenossenschaft Gummental

Für dieses Projekt wurden die folgenden Kredite bewilligt:

03.09.2009	Projektierungskredit durch Gemeinderat	Fr. 30'000.00
13.12.2013	Kreditbeschluss Gemeindeversammlung	Fr. 470'000.00
	(Gemeindebeitrag an WG Gummental, ohne Anteil Gummenstrasse)	

Die Arbeiten auf der Gummenstrasse wurden wegen der Gewässerraumproblematik nur als PWI-Projekt abgewickelt und bereits an der Gemeindeversammlung vom 14. August 2020 mit Bruttokosten von Fr. 416'384.20 abgerechnet.

Der **Gemeindebeitrag an die WG Gummental** für die Hoferschliessungen (insgesamt 11 Zufahren) ist schliesslich mit **Fr. 376'311.40** deutlich unter dem bewilligten Kredit ausgefallen. Bund und Kanton haben das Projekt mit Beiträgen von insgesamt 64,6 % unterstützt. Die WG Gummental trat als Bauherrschaft auf.

Sanierung GEP-Massnahmen Kanalisation

Kreditbeschluss GV vom 11.12.2015

Fr. 500'000.00

Kreditabrechnung (exkl. MwSt.)

Fr. 252'026.50

Die massive Kreditunterschreitung rührt daher, dass der beschlossene Kredit seinerzeit aus den Vorprojekten der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) abgeleitet wurde und sich dadurch als deutlich zu hoch und zu pauschal herausstellte. Ferner wurden die Sanierungen in der Gewässerschutzzone Grauenstein (rund Fr. 30'000.00) nicht ausgeführt, da hier noch umfangreiche Abklärungen mit den zuständigen kantonalen Instanzen und der Gemeinde Langnau notwendig sind.

05.	Verschiedenes und Umfrage
------------	----------------------------------

Unter diesem Traktandum wird der Gemeinderat weitere Informationen zum Gemeindegeschehen erteilen und Fragen oder Anliegen aus der Versammlung entgegennehmen. Es können hier aber keine verbindlichen Beschlüsse gefasst werden.

Vermischtes

Agenda

19.05.2022	Altpapiersammlung
05./06.08.2022	Einweihungsfest «Neue Turnhalle»
10.09.2022	Nationaler Wandertag in Trub
17.09.2022	Jungbürgerfeier
08.12.2022	Gemeindeversammlung

Wohnungsmarkt

Die Gemeinde Trub hat zurzeit die folgenden Wohnungen zu vermieten:

Zu vermieten in **Trub Dorf BE** per sofort oder nach Vereinbarung

4 ½ -Zimmer-Wohnung

(ehemaliges Dorfschulhaus, im 1. Obergeschoss)

- in unmittelbarer Nähe der Bushaltestelle
- Keller und Estrich
- gemeinsame Waschküche / Tröckneraum
- Garage

Mietzins monatlich Fr. 1'184.00 inkl. NK und Garage

Zu vermieten in **Trub Dorf BE** per 1. Juni 2022 oder nach Vereinbarung
Trub – Dorf (Gemeindehaus)

4 -Zimmer-Wohnung, neu renoviert

(im 2. Obergeschoss)

- in unmittelbarer Nähe der Bushaltestelle
- Keller und Estrich
- gemeinsame Waschküche / Tröckneraum
- Garage

Mietzins monatlich Fr. 1'205.00 inkl. NK und Garage.

Zu vermieten in **Trub Dorf BE** per 1. Juni 2022 oder nach Vereinbarung
Trub – Dorf (Gemeindehaus)

Studio-Wohnung, neu renoviert

(im 1. Obergeschoss)

- in unmittelbarer Nähe der Bushaltestelle
- Keller und Estrich
- gemeinsame Waschküche / Tröckneraum

Mietzins monatlich Fr. 400.00 inkl. NK.

Interessenten melden sich bei:

Gemeindeverwaltung Trub | Telefon: 034 - 495 22 22

E-Mail: gemeinde@trub.ch

Wasserbezug ab Hydrant

Immer wieder wird beobachtet, dass ab den Hydranten der Wasserversorgung, ohne eine entsprechende Bewilligung, Wasser entnommen wird. Die Hydranten gehören nicht zum öffentlichen Wassernetz, sondern sind ausschliesslich für den Feuer-Löschzweck vorgesehen. Vorbehalten bleibt der Wasserbezug durch die Organe der Wasserversorgung. Unerlaubte Wasserbezüge sind aus folgenden Gründen problematisch:

**Automatische Netzüberwachung mittels Leitsystem**

Durch das installierte moderne Prozessleitsystem wird unter anderem der aktuelle Wasserverbrauch im Netz dauernd überwacht. Bei einem unüblich grossen Wasserverbrauch erfolgt automatisch ein protokollierter Alarm (z.B. Rohrleitungsbruch). Bei nicht bekannten Wasserbezügen ab Hydrant werden somit unnötige und z.T. aufwändige Pikett-Einsätze ausgelöst.

Alle bezahlen für den Wasser-Entwender

Entwendetes Wasser muss, ebenso wie rechtmässig verbrauchtes Wasser, gewonnen und gefördert werden. Die Kosten dafür zahlen alle Kunden.

Unsachgemässe Bedienung der Hydranten

Oft werden Hydranten nicht vollständig geschlossen. Wenn der Hydrant nicht ganz geschlossen ist, entweicht dauernd Wasser. Da die Entleerung unterirdisch erfolgt, ist dies nicht sichtbar. Das Wasser, das so verloren geht, bezahlen wieder alle Bezüger. In der kalten Jahreszeit kann ein nichtvollständig geschlossener und korrekt entleerter Hydrant einfrieren. Eine Beschädigung des Hydranten ist mit hohen Kosten verbunden. Zudem ist der Hydrant für die Feuerwehr im Brandfall unbrauchbar. Ruckartiges Schliessen eines Hydranten führt ausserdem zu Druckschlägen im Netz. Dies kann zu Brüchen bei alten Leitungen führen.

Rückflussverhinderung

Bei einer Wasserentnahme ab Hydrant und gleichzeitigem Leitungsbruch besteht die Möglichkeit, dass Fremdwasser oder Luft in das Leitungsnetz eingespiesen wird. Dies kann fatale Folgen für die Wasserqualität und die Leitungen haben. Die Behebung der Schäden gehen zu Lasten der Verursacher. Die Entnahme darf nur über einen sogenannten freien Auslauf erfolgen. Das bedeutet, dass keine Verbindungen zwischen Hydrant und einem

Gefäss wie z.B. einem Selbstränkebecken oder ähnliches erstellt werden darf und das Wasser somit frei ausfliessen kann.

Was tun, wenn ich Wasser von einem Hydranten beziehen will?

Melden Sie sich bei unserem Präsidenten der Umweltkommission Samuel Fankhauser (Tel. 079 639 74 88). Wenn immer möglich, erteilen wir Ihnen eine Bewilligung zum Wasserbezug. Sie erhalten bei Samuel Fankhauser eine Instruktion, wie der betreffende Hydrant bedient wird.

Die Gemeindeverwaltung wird Ihnen eine Grundgebühr in Rechnung stellen.

Baubewilligungen

In der Gemeinde Trub sind seit dem 12. November 2021 folgende Baubewilligungen erteilt worden:

Datum	Bauherrschaft	Standort	Bauvorhaben
12.11.2021	Kobel-Beer Fritz und Irene	Ramsegg	Wasserversorgung, Quelfassung, Pumpanlage und Reservoir
02.12.2021	Baumgartner Andreas	Hüttengrabenstrasse	Erstellen Sitzplatz und Neubau Autounterstand für 2 Autos
03.12.2021	Wüthrich Beat	Hinter Schindelmatt	Sanierung Wohnteil Untergeschoss und Erdgeschoss, Neubau Laufhof
24.02.2022	Habegger Maschinenteknik AG	Ried	Abbruch Nebengebäude Nr. 198f und Neubau Werkhalle
28.02.2022	Zenger Alfred, Unterseen	Kröschenbrunnen	Aufstellen Bürocontainer (befristet) inkl. Sanitäreinrichtung, Erstellen von zwei Zufahrten
09.03.2022	Gerber Therese, Süderen	Twärengraben	Neubau private Kanalisationsleitungen im Twärengraben
08.04.2022	Wüthrich Bernhard und Vreni	Unter Brandösch 145	Abbruch der zwei bestehenden Einfahrten und Anbau Schleppenfahrt
20.04.2022	Wiedmer Rudolf und Christine	Riedli	Maschinenwegerweiterung ohne Einkoffierung zur Bewirtschaftung des Waldes

Ortsplanungsrevision und Ausscheidung Gewässerraum

Die Ausscheidung der Gewässerräume wurde von der laufenden Ortsplanungsrevision abgekoppelt und soll, wenn möglich der Gemeindeversammlung im Dezember 2022 zum Beschluss unterbreitet werden.

Die Unterlagen zur Ausscheidung des Gewässerraums wurden anfangs Dezember 2021 an das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung eingereicht. Zusammen mit dem Erläuterungsbericht und dem Mitwirkungsbericht wurde auch das vom Gemeinderat eingeholte Rechtsgutachten mitgeliefert. Das Gutachten von Dr. iur. Gieri Caviezel aus Chur zeigt auf, dass der Kanton auch im BLN-Gebiet durchaus einen gewissen Spielraum bei der Wahl anwendbaren Kurve (Hochwasserschutzkurve oder Biodiversitätskurve) hat. Das AGR hat den Vorprüfungsbericht auf anfangs Juni 2022 in Aussicht gestellt. Der Gemeinderat wartet gespannt auf die kantonale Antwort.

Der Erläuterungsbericht sowie der Bericht «Mitwirkung» zur Ausscheidung des Gewässerraums ist zur Einsicht durch die Bevölkerung auf unserer Homepage aufgeschaltet und zwar unter dem folgenden Link:

<https://www.trub.ch/aktuelles/informationen-zum-gewaesserraum>

Abstimmungsausschuss 2022

Der Gemeinderat hat in den Abstimmungsausschuss für das Jahr 2022 die folgenden Personen gewählt:

Präsidentin:

Krähenbühl Andrea, Sägegasse

Sekretärin:

Fankhauser Manuela, Mühlestrasse

Mitglieder:

Fankhauser Dominik, Dorfstrasse
Habegger Boris, vorder Seltenbach
Lanz Melanie, Hüttengrabenstrasse
Röthlisberger Ruben, ober Altgfähl
Rüegsegger Stefan, Gläislishaus

Vollzeitlicher Abwart für die Schulanlagen Trub und Fankhaus



Nach dem Umbau der Truber Schulanlage mit Anbau Kindergarten und neuer Turnhalle hat der Gemeinderat das neue Pensum der künftigen Abwärtsstelle durch ein spezialisiertes Büro bewerten lassen. Die Ergebnisse liegen vor und zeigen, dass eine Vollzeit Abwärtsstelle geschaffen werden muss. Das restliche Pensum wird weiterhin durch Reinigungskräfte abgedeckt, die bereits jetzt nebenamtlich angestellt sind.

Der Aufgabenbereich der neuen Abwärtsstelle umfasst nebst der Schulanlage Trub auch das Schulhaus Fankhaus. Der Gemeinderat konnte den in Trub wohnhaften **Ueli Wüthrich**, Mühlestrasse als neuen Abwart per 1. Juli 2022 verpflichten. Er arbeitet zurzeit als Sanitärinstallateur in Trubschachen. Mit seiner 35-jährigen Berufserfahrung verfügt er auch über ein grosses Fachwissen in der Haustechnik generell.

Wir heissen Ueli Wüthrich herzlich bei der Gemeinde willkommen und freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Notfalltreffpunkte (NFT), Treffpunkt Trub-Trubschachen

Bei einer Katastrophe oder Notlage, erhalten Sie am Notfalltreffpunkt wichtige Informationen zur Situation vor Ort. Benötigen Sie Hilfe oder können Sie selbst Hilfe anbieten, so dient der Notfalltreffpunkt als Drehscheibe.

Bei Katastrophen und Notlagen, wie beispielsweise einem Erdbeben, einem schweren Unwetter oder einem länger dauernden Stromausfall, ist es möglich, dass die Telekommunikationsinfrastruktur (Festnetztelefon, Mobilnetz, Internet etc.) ausfällt. Um die Kommunikation zur Bevölkerung aufrecht zu halten, ist im Kanton Bern der Aufbau eines flächendeckenden Netzes an Notfalltreffpunkten (NTP) geplant. Der Bevölkerung soll an diesen Orten Informationen und Hilfe angeboten werden. Vorgesehen ist beispielsweise das Absetzen von Notrufen an die Blaulichtorganisationen, die Weitergabe von Informationen zur aktuellen Situation oder die Abgabe von Trinkwasser. Die Umsetzung ergänzt bestehende Planungen für den Schutz und die Information der Bevölkerung auf kommunaler Ebene.



Notfalltreffpunkte sind nicht zu verwechseln mit öffentlichen Schutzräumen, wo die Menschen Zuflucht finden und sie werden auch nicht bei jedem grösseren Ereignisfall in Betrieb genommen. **Zu welchem Zeitpunkt die Notfalltreffpunkte in Betrieb sind, hängt von der lokalen Gefährdung ab und kann regional unterschiedlich sein.** Die Behörden kommunizieren den Betrieb von Notfalltreffpunkten immer über Radio und Alertswiss. Mit der nationalen Alarm-App „Alertswiss“ erhält die Bevölkerung Alarmer, Warnungen und Informationen zu unterschiedlichen Gefahren direkt auf ihr Smartphone. Parallel zu den Meldungen in der App werden die Ereignisinformationen auch auf der Alertswiss-Webseite publiziert.

Gemeinsamer Notfalltreffpunkt in Trub

Die beiden Gemeinden Trub und Trubschachen betreiben bei Bedarf den gemeinsamen Notfalltreffpunkt an folgendem Standort:

Gemeindeverwaltung Trub, Dorfstrasse 20, 3556 Trub

Adrian Henauer demissioniert als Gemeinderat



Gemeinderat Adrian Henauer hat kürzlich dem Gemeinderat mitgeteilt, dass er auf Jahresende 2022 vorzeitig von seinem Amt als Gemeinderat zurücktrete, obwohl seine Amtsdauer noch zwei weitere Jahre laufen würde.

Adrian Henauer gehört dem Gemeinderat seit 1. Januar 2017 an und führt das Ressort Sicherheit. Die zeitliche Belastung des Amtes lasse sich immer weniger mit Beruf und Familie vereinbaren. Adrian Henauer arbeitet in einer Teilzeitanstellung als Wegmeister bei der Gemeinde und ist daneben auch mit seiner mobilen Sägerei als Selbständigerwerbender unterwegs.

Die Stimmberechtigten können bis zum 30. September 2022 Wahlvorschläge für den freiwerdenden Sitz einreichen. Eine entsprechende Publikation wird im amtlichen Anzeiger zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

AHV-Zweigstelle

Flexibles Rentenalter – Anspruch auf Altersrente

Ordentliches Rentenalter: Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Rentenalter ein. 2022 werden somit die Männer des Jahrgangs 1957 rentenberechtigt. Für Frauen beginnt das ordentliche Rentenalter mit 64 Jahren. 2022 werden folglich die Frauen des Jahrgangs 1958 rentenberechtigt. Der

ordentliche Rentenbezug ist mit dem amtlichen Anmeldeformular 3 Monate vor dem Geburtstag bei der zuständigen Ausgleichskasse anzumelden.

Vorbezug und Aufschub der Altersrente: Dank der Flexibilisierung des Rentenalters können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente um 1 oder 2 Jahre vorziehen (der Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich) oder um mindestens 1 bis höchstens 5 Jahre aufschieben. Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

Rentenvorbezug: Der Rentenvorbezug muss mit amtlichem Anmeldeformular spätestens 3 Monate vor dem Geburtstag, ab dem die vorbezogene Rente ausgerichtet werden soll angemeldet werden. Andernfalls ist der Rentenvorbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich. Rückwirkend kann kein Vorbezug geltend gemacht werden. Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/ IV/EO-Beitragspflicht.

Mutterschaftsentschädigung

Folgende Voraussetzungen müssen **zwingend kumulativ** erfüllt sein, damit eine Frau Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung hat:

- Die Frau muss während der 9 Monate vor der Niederkunft im Sinne des AHV-Gesetzes obligatorisch versichert gewesen sein (Ausnahme bei vorzeitiger Geburt).
- Sie muss in dieser Zeit mindestens 5 Monate eine Erwerbstätigkeit ausgeübt haben, unabhängig vom Beschäftigungsgrad.
- Im Zeitpunkt der Geburt muss sie
 - in einem gültigen Arbeitsverhältnis stehen oder
 - eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben oder
 - im Unternehmen oder dem landwirtschaftlichen Betrieb des Ehepartners **für einen Barlohn arbeiten. Der Barlohn muss mit entsprechenden Kontobelegen (regelmässige Überweisungen des Lohnes auf ein Konto der Ehefrau) belegt werden können.**

Hingegen muss die Arbeit nach dem Mutterschaftsurlaub nicht zwingend wieder aufgenommen werden.

Wird das Gesuch um Mutterschaftsentschädigung bewilligt, erhält die Frau (oder bei fortlaufender Lohnzahlung der Arbeitgebende) während den 14 Wochen (=98 Tage) nach der Geburt 80 % des durchschnittlichen vorherigen Erwerbseinkommens, max. CHF 196.00 pro Tag.

Liselotte Hofer-Gerber, AHV-Zweigstellenleiterin



Werden Sie Freiwillige/-r beim Roten Kreuz in der Region Emmental

Gemeinsam
finden wir den
Einsatz, der zu
Ihnen passt

Sinnvolles tun – Dankbarkeit erfahren

Bringen Sie Abwechslung in den Alltag allein stehender Menschen. Ermöglichen Sie pflegenden Angehörigen eine Verschnaufpause. Fahren Sie Menschen mit eingeschränkter Mobilität zum Arzt oder kaufen Sie für sie ein.

Melden Sie sich!

034 420 07 70 oder freiwillige-emmental@srk-bern.ch
Weitere Infos: srk-bern.ch/freiwillige



Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz
Canton de Berne Canton Bern

